

# Beschlussvorlage

öffentlich

Nr.	0547/FB 2/2022
-----	----------------

Federführung: Fachbereich 2	Datum: 16.02.2022
Verfasser: Görg, Lothar	AZ:

Beratungsfolge	Termin
Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Kerzenheim Gemeinderat Kerzenheim der Gemeinde Kerzenheim	

## Gegenstand der Vorlage

**Nutzungsänderung ehemaliger Friseursalon in Wohnung**

### **Beschlussvorschlag:**

Gegen die geplante Nutzungsänderung und die Änderung der Fassade bestehen keine baurechtlichen Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

### **Problembeschreibung/Begründung:**

Der Eigentümer des Gebäudes an der Göllheimer Straße plant den ehemaligen Friseursalon in eine Wohnung umzubauen. In diesem Zusammenhang wird die Fassade zur Straße sowie zum Garten geändert. Durch die geplanten Baumaßnahmen wird sich die Straßenansicht wesentlich verbessern.

Aus baurechtlicher Sicht bestehen gegen die beantragte Nutzungsänderung sowie die damit verbundenen Baumaßnahmen keine baurechtlichen Bedenken. Die baurechtlichen Vorschriften werden eingehalten. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

In der Anlage ist ein Auszug aus der vorgelegten Planung beigelegt.

### **Finanzierung:**

ja

nein

Finanzierung					
Gesamtkosten der Maßnahmen	jährliche Kosten/	Folge- lasten	Eigenanteil	Objektbezogene Einnahmen	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung
(Beschaffungs- / Herstellungskosten )			(i.d.R. = Kreditbedarf )	(Zuschüsse / Beträge)	(Mittelabfluss, Kapiteldienst Fogelasten kalkulatorische Kosten)
EUR	EUR		EUR	EUR	EUR

**Anlagen:**

Nutzungsänderung ehem. Friseursalon Göllheimer Straße